

Todesfall – Was tun?

Alles hat seine Zeit und jegliches
Vornehmen unter dem Himmel seine
Stunde.

Geborenwerden hat seine Zeit und
Sterben hat seine Zeit.

Prediger 3,1-8



Ein Todesfall in der Familie ist für die Hinterbliebenen ein unfassbar, schmerzlicher und ungewohnt schwieriger Moment. Er bringt Trauer, Verzweiflung und oft auch Ratlosigkeit. In dieser schwierigen Situation sind Angehörige mit Entscheidungen und Vorkehrungen konfrontiert, auf die sie oft nicht vorbereitet sind. Die folgenden Hinweise sind als Orientierungshilfen gedacht.

Unmittelbar nach Eintreten des Todes

Todesfall zu Hause

Rufen Sie Ihren Hausarzt, bei dessen Abwesenheit, den Notfallarzt (Telefon 041 211 14 14) an. Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus.

Die Angehörigen sind verpflichtet, einen Todesfall so schnell wie möglich der Gemeindeverwaltung Egolzwil (Telefon 041 984 00 10) oder dem regionalen Zivilstandsamt Willisau (Telefon 041 972 71 91) zu melden. Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (bei verheirateten)
- bei ausländischer Staatszugehörigkeit: Niederlassungsausweis, Pass, Geburts- und Eheschein (falls vorhanden).

Die Gemeindeverwaltung veranlasst beim Zivilstandsamt Willisau das Eintragen des Todes ins Zivilstandsregister. Das Zivilstandsamt stellt die Erdbestattung- oder die Kremationsbewilligung aus. Weitere Informationen über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten erhalten Sie auch durch die Friedhofverwaltung (Tel. 041 984 00 10).

Todesfall infolge Unfalls

Bei einem gewaltsamen Tod durch Unfall oder Suizid muss zusätzlich die Polizei (Polizeiposten in Schötz Telefon 041 980 11 17) oder den Polizeinotruf 117 benachrichtigt werden. Diese klärt den Unfallhergang ab. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Todesfall im Spital oder Alters- und Pflegeheim

Die Spital bzw. Heimverwaltung informiert die Angehörigen über noch zu erledigende Formalitäten. Der zuständige Arzt erstellt die Todesbescheinigung und sendet diese an das zuständige Zivilstandsamt. Wir bitten die Angehörigen den Todesfall auch auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten durch die Friedhofverwaltung (Tel. 041 984 00 10).

Innerhalb zwei Tagen nach dem Todesfall

Kremation oder Erdbestattung

Die gewünschte Bestattungsart mit den erforderlichen Unterlagen wird an das Regionale Zivilstandsamt Willisau weitergeleitet. Von dort aus wird die Kremation in die Wege geleitet und die erforderlichen Bewilligungen ausgestellt. Den Angehörigen wird der Kremationstermin vom Regionalen Zivilstandsamt umgehend mitgeteilt.

Bei einer Erdbestattung stellt das Regionale Zivilstandsamt die Bewilligung direkt der zuständigen Friedhofverwaltung zu.

Kontaktnahme mit dem Pfarramt

Katholisches Pfarramt
Pfarrhaus
6242 Wauwil
Telefon: 041 980 32 01
Telefax: 041 980 09 45
www.pfarrei-egolzwil-wauwil.ch
Öffnungszeiten: Di bis Fr 09.00 - 11.00 Uhr

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Sursee
Ulrich Walther
Pfarrer
Dägersteinstrasse 3
6210 Sursee
Telefon: 041 921 11 38
Telefax: 041 921 11 89
www.ref-kirche-sursee.ch

Auf Wunsch kommt ein Seelsorger vorbei. Dabei können auch die Termine und weitere Abklärungen (Beerdigung, Sterbegebet, Dreissigster, Spenden, Musik) besprochen werden. Solche konkrete Überlegungen und Entscheidungen können in der Leere nach dem Tod Halt und Struktur geben. Wenn der Besuch des Seelsorgers nicht nötig oder möglich ist (Spital, Altersheim...), vereinbaren Sie mit dem Pfarramt einen Termin zur Besprechung der Bestattung.

Der Todesfall wird um 12.30 Uhr mit der grossen Christusglocke, im Anschlagkasten bei der Kirche bekanntgegeben und im nächsten Gottesdienst verkündet.

Wenn ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten ist, beinhaltet dies ebenso den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Grundsätzlich gilt es den Wunsch des Verstorbenen zu respektieren. In diesem Fall hilft Ihnen der Friedhofsverwalter weiter.

Kontaktnahme mit dem Bestattungsinstitut

Nach dem Todesfall benachrichtigen Sie ein Bestattungsinstitut

JT Jöri GmBH
Gewerbstrasse 7
6243 Egolzwil
Telefon: 041 980 42 83
Natel: 079 643 45 32

Walter Steiger
Stämpfelweg 15
6252 Dagmersellen
Telefon: 062 756 16 54
Natel: 079 647 15 54

oder ein Bestatter Ihrer Wahl.

Dabei müssen Sie folgende Fragen klären oder geklärt haben: Erdbestattung oder Kremation, Name und Jahrgang des Verstorbenen für das Holzkreuz, Zeitpunkt des Einsargens, Transport (Totenkapelle/ Kremationsort). In unseren Gemeinden gibt es für die Erdbestattung und die Kremation einen Einheits-sarg. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im Tode alle gleich sind.

Kontaktnahme mit der Friedhofverwaltung Egolzwil

Dorfchärn
6243 Egolzwil
Telefon: 041 984 00 10
Fax: 041 984 00 11
E-Mail: gemeindeverwaltung@egolzwil.lu.ch

Mit der Friedhofverwaltung sind Zeitpunkt der Bestattung und die Art des Grabes zu klären. Oft werden diese und weitere offene Fragen bereits auf dem Pfarramt geklärt. Es stehen folgende Gräber zur Verfügung:

- Reihengräber für Verstorbene über 12 Jahre
- Gräber für Verstorbene unter 12 Jahren
- Familiengräber
- Urnengräber
- Gemeinschaftsurnengrab

Weitere Informationen z.B. über Grabgebühren entnehmen Sie dem Friedhof- und Bestattungsreglement.

Ist die Bestattung in einer anderen Gemeinde geplant, wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei bzw. an das Pfarramt des Bestattungsortes.

Erfolgt die Bestattung im Ausland, melden Sie sich auf der Gemeindekanzlei und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung des/der Verstorbenen.
- Ausländer müssen zudem den Pass, den Ausländerausweis und den Eheschein mitbringen. Sie müssen zusätzlich das Konsulat des Heimatstaates benachrichtigen.

Totenkapelle: Die Totenkapelle ist normalerweise geschlossen. Während der Aufbahrungszeit ist sie von morgens 08.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr geöffnet. Den Schlüssel für den Briefkasten in der Totenkapelle erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Weitere Benachrichtigung

- die nächsten Angehörigen, Verwandte und Freunde
- den Arbeitgeber oder Geschäftspartner
- ev. eigener Arbeitgeber
- ev. Vereinspräsidenten
- Versicherungen, speziell Unfall- und Lebensversicherung
- Ausgleichskasse
- Krankenkasse
- Pensionskasse

Bis zur Trauerfeier/Bestattung

Todesanzeige und Leidzirkulare

Wenden Sie sich an eine Druckerei oder an eine Inserate-Annahmestelle der Zeitungen:

Carmen Druck AG
Waldegg 12
6242 Wauwil
Telefon: 041 980 44 80
E-Mail: info@carmendruck.ch

Felder Druck AG
Luzernerstrasse 12
6252 Dagmersellen
Telefon: 062 756 20 39
E-Mail: info@felder-druck.ch

Neue Luzerner Zeitung
Publicitas AG/LZ Corner
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon: 041 227 56 56
traueranzeigen@publicitas.com

Willisauer Bote
Am Viehmarkt 1
6130 Willisau
Telefon: 041 972 60 30
E-Mail redaktion@willisauerbote.ch
www.willisauerbote.ch

Blumenschmuck

Beim Gestalten des Sarg-, Urnen- oder Grabschmuckes sind Ihnen die Gärtnereien gerne behilflich.

Gärtnerei und Blumengeschäft
Ruedi und Romy Portmann
Nebikerstrasse 21
6247 Schötz
Telefon: 041 980 28 33

Blumen Atelier
Uschi Walthert
Luzernerstrasse 2
6247 Schötz
Telefon: 041 980 60 44
E-Mail: blumenatelier@freesurf.ch

Blumenhaus Villiger GmbH
Christine und Christoph Villiger
Im Winkel 7
6244 Nebikon
Telefon: 062 756 50 85
E-Mail: blumenhaus.villiger@bluewin.ch
Leidmahl

Gärtnerei Hans Zulauf
Baselstrasse 25
6252 Dagmersellen
Telefon 062 756 11 67
E-Mail: zulauf@raonet.ch

Lokalitäten reservieren lassen

Nach der Trauerfeier/Bestattung

Danksagungskarten oder Danksagungsanzeigen

Die Danksagungskarten werden üblicherweise ca. eine Woche vor dem Dreissigsten verschickt. Nehmen Sie mit dem Fotograf (für das Reproduzieren des Leidbildes) und der Druckerei frühzeitig Kontakt auf.

Kontaktaufnahme mit dem Teilungsamt Egolzwil (Gemeindekanzlei)

Das Teilungsamt Egolzwil unterstützt Sie in allen erbrechtlichen Fragen nach einem Todesfall. Das gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsinventar ist nach ca. 3-4 Wochen mit einer Person, welche über familienrechtliche und finanzielle Verhältnisse Auskunft geben kann, von der Teilungsbehörde Egolzwil aufzunehmen. Folgende Dokumente sind einzureichen:

- allfällige Testamente, Ehe- und/oder Erbverträge
- Adressen der gesetzlichen Erben (oder der eingesetzten Erben)
- Aufstellung der Aktiven und Passiven per Todestag beider Ehegatten
- vorhandene eheliche Vermögenswerte wie Wertschriften, Sparhefte, Barschaft etc., (Bankauszüge der Vermögenswerte per Todestag)
- Aufstellung über allfällige ausgerichtete Erbverempfindungen/Schenkungen
- allfällige Beteiligungen
- allfällige vorhandene Policen über Lebensversicherungen
- evtl. weitere zur Eruiierung des Nachlasses dienende Unterlagen

Weitere Aufgaben

- Laufende Verträge, Mitgliedschaften, Abonnements (wie Zeitungen, Swisscom etc.) kündigen
- Zustelladresse bei der Post berichtigen, Telefoneintrag ändern lassen
- Betreuende Fachärzte, Physiotherapie etc. informieren
- Bepflanzung und Unterhalt des Grabes in die Wege leiten
- Grabeinfassung und Grabdenkmal in Auftrag geben

„Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren“

Joh. Wolfgang v. Goethe

